

Information zum München Modell für Genossenschaftswohnungen

Die Landeshauptstadt München bietet mit dem "München Modell" Münchner Haushalten mit mittlerem Einkommen und Familien mit Kindern die Möglichkeit, in der Stadt Wohnungen zu tragbaren Mieten zu finden.

Das Angebot ist auch für die vielen Berufstätigen gedacht, die außerhalb wohnen und zum Arbeiten nach München pendeln.

Um eine Förderung nach „München Modell“ erhalten zu können, gelten bestimmte Einkommensgrenzen, diese und weitere Bedingungen sind im Folgenden beschrieben:

Voraussetzungen für die Zuteilung

Das anrechenbare Gesamteinkommen (es zählt dabei das Einkommen aller im Mieterhaushalt lebenden Personen) darf die festgelegten Einkommensobergrenzen (sog. Einkommensstufe IV) für das München Modell nicht übersteigen (Details siehe Seite 2)

- ❖ Haushalte ohne Kind müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 3 Jahren ohne zeitliche Unterbrechung entweder ihren Hauptwohnsitz (Nachweis durch Meldebestätigung des Kreisverwaltungsreferates) oder ihre Arbeitsstätte (Bestätigung durch den Arbeitgeber) in der Landeshauptstadt München haben.
- ❖ Haushalte mit Kind müssen seit mindestens einem Jahr in München oder der Region 14 (Landkreise München, Ebersberg, Erding, Freising, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech) wohnen oder arbeiten.
- ❖ Die Mieterin / Der Mieter muss der Baugenossenschaft die Einhaltung der Voraussetzungen vor Abschluss des Mietvertrages durch eine entsprechende Bescheinigung „München Modell“ nachweisen. Der Berechtigungsschein des Amtes kostet 10 Euro Bearbeitungsgebühr und ist ein Jahr gültig. Die Bescheinigung legt auch die zulässige Zahl der Zimmer für diesen Haushalt fest. Bitte beachten Sie: Der Nachweis ist der Stadtwerkschaft eG 3 Monate vor Wohnungsbezug vorzulegen.
- ❖ Soweit der Mietvertrag von mehreren Personen geschlossen wird, genügt es, wenn ein Haushaltsmitglied die Voraussetzungen hinsichtlich Hauptwohnsitzes oder Arbeitsstätte erfüllt.
- ❖ Für den Bezug einer Wohnung bei der Stadtwerkschaft eG muss die Mieterin / der Mieter Mitglied mit Wohnrecht der Stadtwerkschaft eG sein.

Miethöhe

Die Anfangsmiete für die ersten fünf Jahre hängt von der Lage im Stadtgebiet ab.

Die Höhe liegt zwischen 10,50 Euro und 12,50 Euro je m² Wohnfläche (Netto Kaltmiete) im Monat. Ziel ist es, 15% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete zu bleiben.

In den ersten fünf Jahren nach Erstbezug einer Neubauwohnung im München Modell sind keine Mieterhöhungen zulässig.

Für Mietanhebungen ab dem sechsten Jahr nach Erstbezug gelten während der gesamten Bindungsdauer mieterfreundliche Regelungen. Die genauen Regelungen müssen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter auch in die Mietverträge aufgenommen werden.

Ansprechpartner ist das Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstraße 8, 81669 München,
1.Stock, Zimmer 141a,
Telefon 089 - 233 - 9 68 20

Öffnungszeiten:
Mittwoch & Freitag von 8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Alle **Informationen und Anträge** sind im Internet, auf der Seite der Landeshauptstadt München zu finden:
www.muenchen.de
Stichwort: München Modell

Tabelle der Einkommensobergrenzen im München Modell nach „Wohnen in München VI“

Bispielhafte Übersicht, die nicht die Berechnung durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration ersetzt!

Haushaltsgröße	sogenannte Einkommensstufe IV, entspricht ungefähr einem jährlichen Bruttoeinkommen (incl. Kinderkomponente) von
1 Person	ca. 38.700 Euro
2 Personen ohne Kind/-er	ca. 58.500 Euro
3 Personen ohne Kind/-er	ca. 72.200 Euro
4 Personen ohne Kind/-er	ca. 86.000 Euro
5 Personen ohne Kind/-er	ca. 99.700 Euro
2 Personen, davon 1 Kind	ca. 64.700 Euro
3 Personen, davon 1 Kind	ca. 78.400 Euro
4 Personen, davon 2 Kinder	ca. 93.200 Euro
5 Personen, davon 3 Kinder	ca. 108.100 Euro
Je weitere Person	ca. 12.500 Euro
zusätzlich je weiteres Kind	ca. 2.100 Euro
Freibeträge z.B.	
Schwerbehinderte (ab GdB 50)	ca. 5.700 Euro
Die haushaltsbezogene Kinderkomponente des München Modells ist bei den obenstehenden Beträgen bereits berücksichtigt.	
Stand: April 2019	

Bitte beachte noch Folgendes:

Mit dem Berechtigungsschein kann man sich auf eine von der Stadtwerkschaft eG ausgeschriebene Wohnung im München Modell bewerben. Die wohnungsbezogenen Pflichtanteile reduzieren sich auf derzeit ca. 1.000 Euro/m² Wohnfläche (aktueller Berechnungsstand).

Haftungsausschluss

Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Die Stadtwerkschaft eG übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Unterlagen.

Für Fragen zum München Modell wenden Sie sich bitte an das Sozialreferat. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine individuelle Beratung anbieten können. Für Schäden haftet der Herausgeber nur, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind oder wenn es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Dabei ist der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Impressum

Stadtwerkschaft eG
c/o Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2, 80010 München
Verantwortlich: Stefanie Engelhardt
E-Mail: kontakt@stadtwerkschaft.de

Stand: November 2019